

# **Fortführung des Stumpenhorst-Verfahrens auch am Gymnasium?**

**Beitrag von „Nicht\_wissen\_macht\_auch\_nic“ vom 18. November 2007 20:49**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Hm,

wenn ich jetzt langeweile hätte, würde ich googeln. 😊

Aber:

bei der Einführung der neuen Rechtschreibung hieß es, dass die Rechtschreibung explizit nur für die Schulen (also die Schüler) und sonstige Staatsbedienstete (bei dienstlichen Verlautbarungen) gelte.

Für den Rest ist die Rechtschreibung eine reine KANN-Bestimmung. Natürlich wird implizit verlangt, dass sie (besonders bei Veröffentlichungen in Zeitungen, e.t.c.) eingehalten wird.

Aber eine entsprechende Rechtsvorschrift gibt es dafür nicht.

Persönlich bin ich allerdings auch der Ansicht, dass es kein Problem sein sollte, auf die Rechtschreibung zu achten. Und ich achte selber im Forum und in Chats auch darauf (nach Möglichkeit).

Aber ich würde nie fordern, dass dies für alle Privatpersonen zu gelten habe.

Kl. gr. Frosch

P.S.: "Nie" muss ich korrigieren. (siehe oben)

Alles anzeigen

Haben Sie schon einmal daran gedacht, welchen Erfolg eine Bewerbung mit "eigener" Rechtschreibung haben wird?

Welchen Rückschluss ziehen Sie aus einem Firmenprospekt, der voll mit Rechtschreibfehlern ist?

Wie gestaltet sich Ihr Vertrauen in einen Arzt, dessen Patientenberichte einem orthografischen Supergau gleichen?

Was denken Sie über Ihre Autowerkstatt, wenn die Rechnung voller orthografischer Fehler ist?

Schlechte Rechtschreibung lässt schnell Zweifel, die in der Person des Schreibers liegen, auftreten. Das verstehen normalerweise auch die Schüler.